

## **2. Genehmigung**

Mit Schreiben der Stadt Ruhla vom 29.06.2021 wurden der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung 013/2021 (A) und 013/2021 (B) vom 28.06.2021 über die Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen und des Finanzplanes angezeigt.

Mit Schreiben vom 09.07.2021 erfolgte vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.07.2021 - AZ.: 17 066 G 200-337/21 (Ru) wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO die sofortige öffentliche Bekanntmachung der o.g. Satzung zugelassen.

Bad Salzungen, den 16.07.2021      Landratsamt Wartburgkreis  
im Auftrag  
gez. Ruhwedel, Sachbearbeiterin

## **3. Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 der Stadt Ruhla wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**22.07.2021 bis 05.08.2021**

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 19.07.2021                      Stadt Ruhla  
gez. Dr. Slotosch, Bürgermeister